

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 02

Brilon, 30. März 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld"

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Verfahrenseinstellung
- 2) Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW gegen den letzten Halter des Fahrzeugs Opel Vectra, Farbe Silber
- 3) Bekanntmachung über die Neubenennung von Straßen in Brilon
- 4) Bekanntmachung über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Altenbüren
- 5) Bekanntmachung der 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Brilon – Ausnahmen vom Ladenschluss – anlässlich der Veranstaltung „Brilon blüht auf“
- 6) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2022

Bekanntmachung

96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld"

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Verfahrenseinstellung

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 die Aufstellung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und parallel dazu die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.03.2014 im Amtsblatt der Stadt Brilon (Nr. 3 / Jahrgang 44) ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 23. März 2023 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt, die Verfahren zur Aufstellung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld" einzustellen und die Aufstellungsbeschlüsse vom 20.03.2014 aufzuheben."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Änderungsbereich der 96. Flächennutzungsplanänderung und die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 sind aus den beigegeführten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

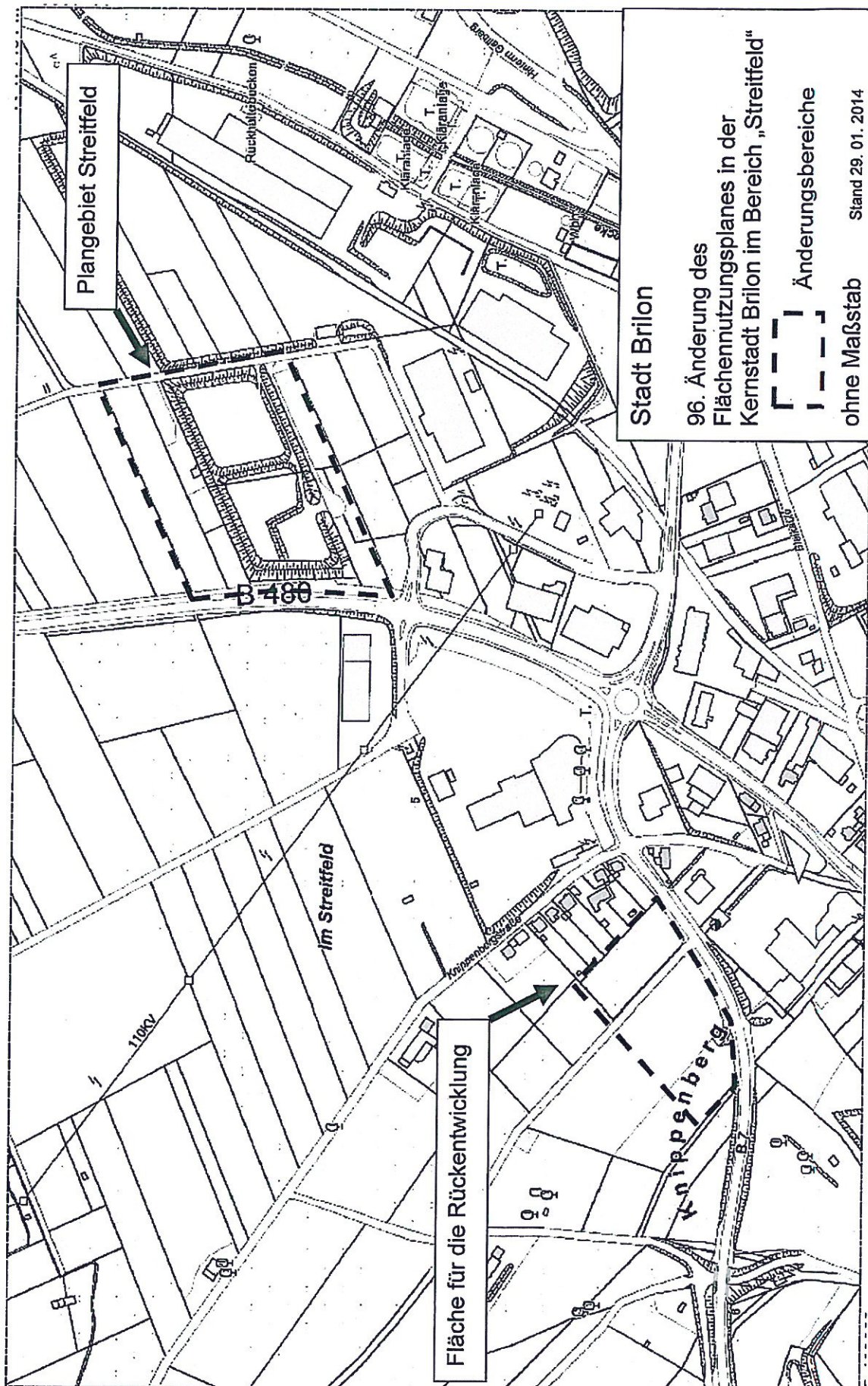
Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und der Einstellung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiermit angeordnet.

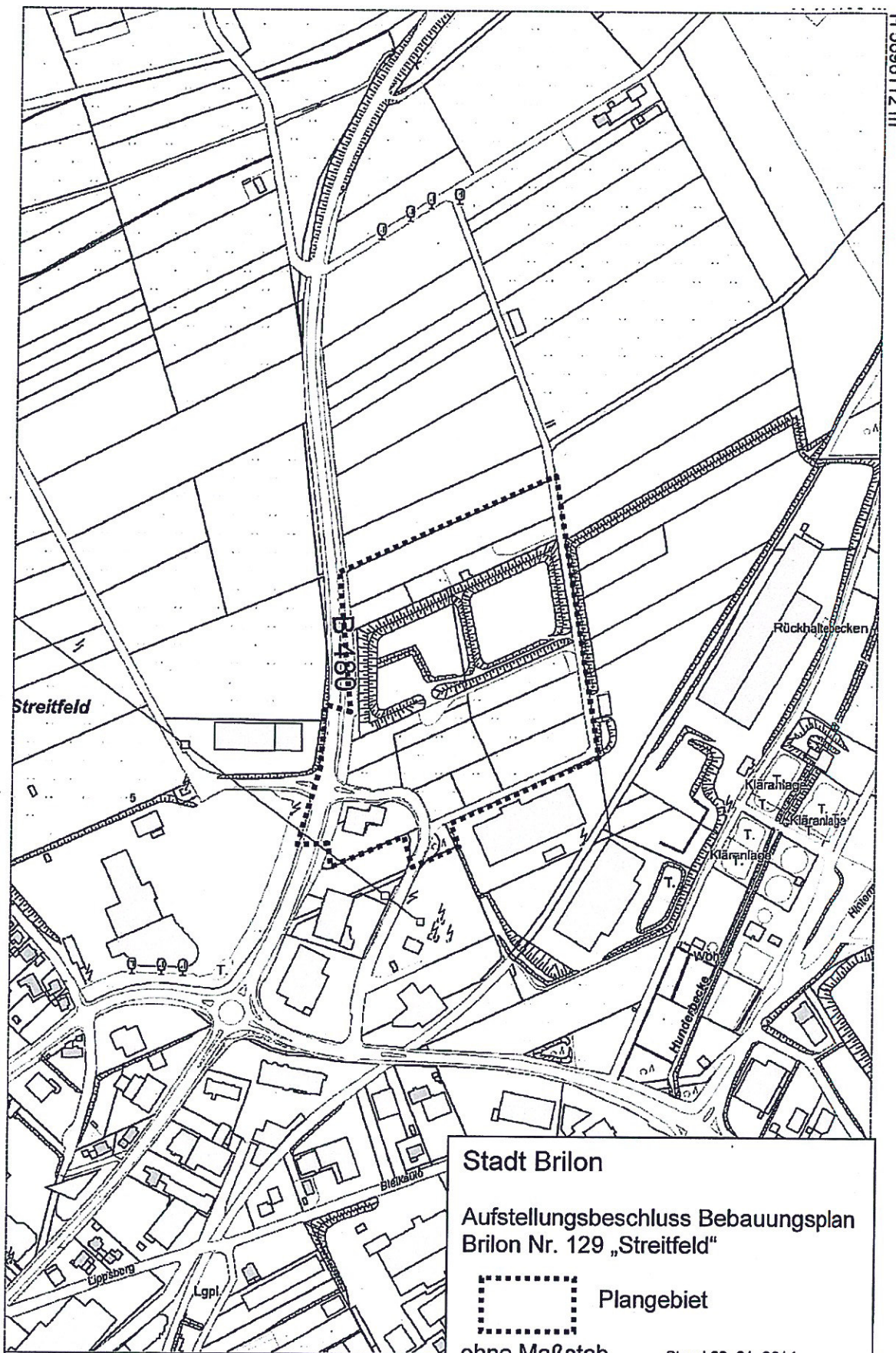
Brilon, den 27. März 2023

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch





nur zum Dienstgebrauch

Stadt Brilon

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Brilon Nr. 129 „Streitfeld“



Plangebiet

ohne Maßstab

Stand 29. 01. 2014